

#### Aemliche Verlautbarungen.

B. 280. (2)

#### Erster Bericht

Der provisorischen Direction des Vereins zur Beförderung und Unterstützung der Industrie und Gewerbe in Innerösterreich.

Der durch Sr. k. k. Hoheit den Durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Johann mittelst der k. k. Steyermärkischen Landwirtschaftsgesellschaft gegründete Verein zur Beförderung der Industrie und der Gewerbe in den drei Ländern Steyermark, Kärnthén und Krain, dessen Statuten von Sr. k. k. Majestät dem Kaiser mit allerhöchster Entschliessung vom 11. Februar 1837 genehmiget wurden, trat durch das Organ der von der genannten Gesellschaft, die schon früher zwei Delegationen für Krain und Kärnthén zu Laibach und Klagenfurt gegründet, und die Herrn Wolf Grafen v. Lichtenberg, Sr. k. k. Majestät wirklicher Kämmerer, Landstand in Krain, Inhaber der Herrschaft Schneeberg zc., und den Herrn Thomas Ritter v. Moro, Miteigenthümer der Feintuchfabrik zu Dicktring nächst Klagenfurt, zur Uebernahme der Geschäfte eines Delegations-Vorsteher's bewogen hatte, ernannten, und von dem k. k. Steyermärkischen Gubernium bestätigten provisorischen Direction im verflossenen Jahre ins Leben.

Diese besteht unter dem Vorstehe des Herrn Ludwigs Freiherrn v. Mandell, k. k. Kämmerer's, Rittmeisters in der Armee, Herrn der Herrschaften Lanach, Nassensfuß zc.; aus den Herren Franz Ritter v. Fridau, st. st. Ausschus'rath; Herrn Ferdinand Edlen v. Thinnfeld, st. st. Verordneter; Dr. G. F. Schreiner, k. k. ö. o. Professor der Staatswissenschaften an der Universität zu Grätz; Joseph Griesler, k. k. privilegirter Großhändler; Joseph Leonhard Mayer, Director der k. k. privilegirten Zucker, Raffinerie, und Caspar Doble, Handelsmann in Grätz, trat am 21. Juni des verflossenen Jahres ihre Wirksamkeit an, übernahm in ihrer ersten auf jenen Tag bestimmten Sitzung aus den Händen des Herrn Secretär's der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft alle auf den Verein sich beziehenden Acten, Gelder, Druckschriften und Einrichtungsstücke

und vertheilte sogleich nach der Anordnung der Statuten die Geschäfte in der Art, daß von dem Herrn Professor Schreiner die Aufbe'mahrung der Acten, die Arbeiten eines Secretär's, und die Führung der Kanzleigeschäfte, von dem Herrn Joseph Griesler die Casse und alle Geldgeschäfte, und von dem Herrn Doble die Legung der Gesamtrechnungen übernommen wurden. — In jenem Zeitpunkte bestand die Zahl der dem Vereine bereits wirklich beigetretenen Mitglieder in 61 Individuen mit einer Geldeinlage von 669 fl. C. M. Seitdem die provisorische Direction in Thätigkeit getreten ist, sind bis zum Schlusse des zunächst abgelassenen Monats noch 76 Glieder, mit einer Einzahlung von 601 fl. C. M., beigetreten, so daß der Verein gegenwärtig aus 137 Gliedern, mit einem Geldcapitale von 1270 fl. C. M., besteht. Von dieser Summe kommen auf die Steyermark 77 Glieder, mit 815 fl. C. M.; auf Kärnthén 47 Theilnehmer, mit 359 fl.; auf Krain 8 Vereinsgenossen, mit 51 fl. \*); auf Wien 2 Mitglieder, mit 30 fl.; auf Mähren 2 Glieder, mit 10 fl., und auf Ungarn ein Vereinsglied mit 5 fl. C. M. — Unter den zur Dotation gesteuerten Beiträgen befinden sich Beträge von 15 bis 55 fl. C. M. — Höchst erfreulich ist dabei das von den löblichen Innungen des l. f. Marktes Luttenberg in Steyermark gegebene Beispiel einer regen Theilnahme an einer für das ganze Land hochwichtigen öffentlichen Angelegenheit. Bald nach dem der Verein seine begonnene Wirksamkeit angekündet hatte, erklärten die fünf Innungen der Hafner, Schuhmacher, Weber, Hufschmiede und Fassbinder des genannten Marktes durch den Herrn Bürgermeister, als ihren Repräsentanten, ihren Beitritt zu dem Vereine, und machten sich verbindlich, jährlich den statutenmäßigen Beitrag gemeinschaftlich zu erlegen. — Von der oben angegebenen Gesamtsomme von 1270 fl. sind:

a) Von dem Herrn Secretär der k. k. Steyermark. Landwirtschaftsgesellschaft für die erste

\*) Seit dem sind in Krain 30 Mitglieder, mit dem Betrage von 155 fl. M. M., zu den Obigen beigetreten.

Einrichtung der Kanzlei, Druckkosten des Entwurfs der Statuten, Lithographirung der Diplome u. s. w. . . . . 76 fl. 22 kr.

b) Von dem Herrn Professor Schreiner für die Besoldung eines Tagschreibers, für Druckkosten der abgeänderten Statuten und Einladungsschreiben, für Kanzleiauslagen u. dgl. . . . . 110 fl. — „

c) Durch Herrn Griesler für Porto, Frachten, Stämpel und andere kleine Auslagen . . . . . 45 fl. 59 kr.

mithin im Ganzen . . . . . 232 fl. 21 kr.

E. M. ausgegeben worden. Es verbleiben somit noch von der gesammten Einnahmssumme im Besitze des Vereins . . . . . 1037 fl. 39 kr.

da on sind  
a) in der Sparcasse angelegt . . . . . 1000 fl.

b) in der Vereinscasse bei Hrn. Griesler hinterlegt . . . . . 137 fl. 39 kr.

Daß bei so kleinem Fonde und der kurzen Dauer seines Daseyns der Verein noch nicht jene Wirksamkeit entfalten konnte, die man von ihm zu fordern berechtigt ist, und auch in der Zukunft erwarten kann, liegt klar am Tage, und nicht minder auch die Nothwendigkeit einer thätigen Mitwirkung aller Gesellschaftsglieder, um dem Vereine mittelst ihrer Verbindungen erweiterte Unterstützungen durch den Beitritt neuer Mitglieder zu verschaffen, wozu die unterzeichnete Direction hiemit alle Vereinsglieder nachdrücklich auffordert. Nur so wird es möglich, Alles dasjenige ins Leben zu rufen, was zur Aufmunterung des Gewerbsfleißes dienen, die Vervollkommnung der Industrialerzeugnisse herbeiführen, und einen erweiterten Absatz innerösterreichischer Fabricate und Manufacturwaaren in den Nachbar-Provinzen und im Auslande bewirken kann. Ohne eine solche rege und allgemeine Theilnahme dürfte der Verein noch lange nicht an die Begründung einer technischen Schule, an die Aussetzung größerer Preise, an die Beförderung von Waarensendungen in die Fremde, an die Unterstützung einzelner talentvoller Gewerbsleute, und an ähnliche Aufmunterungen der Industrie denken können.

Grätz am 16. Februar 1838.

Von der provisorischen Direction des Vereins zur Beförderung und Unterstützung der Industrie und Gewerbe in Innerösterreich.

3. 281. (2) Nr. 29.  
**Innerösterreichischer Industrieverein.**

Erste allgemeine Versammlung des Vereins zur Beförderung und Unterstützung der Industrie und Gewerbe in Innerösterreich. — Der §. 28 der Statuten des Vereins zur Beförderung und Unterstützung der Industrie und Gewerbe in Innerösterreich bestimmt: „Die allgemeine Versammlung wird alle Jahr zur Zeit des Herbst-Jahrmarktes zu Grätz gehalten.“ — „Außerdem kann die Direction auch in besonders wichtigen Fällen eine allgemeine Versammlung ausschreiben.“ Von der allgemeinen Versammlung wird die Direction durch die öffentlichen Blätter das Programm der vor kommenden Gegenstände bekannt machen. Ein solcher Fall wird durch die Nothwendigkeit der statutenmäßigen Constituierung des Vereins gegeben.

Die provisorische Direction des Vereins zur Beförderung und Unterstützung der Industrie und Gewerbe in Innerösterreich gibt sich demnach im Sinne des §. 28 dieser Statuten die Ehre, diejenigen Herren, welche durch die der Versammlung vorhergegangene Einzahlung des Jahresbeitrages für das laufende Jahr 1838 Mitglieder des Vereins geblieben sind, zur ersten allgemeinen Versammlung des Vereins höflichst einzuladen, in welcher, nachdem der zu dieser Versammlung besonders abgeordnete k. k. landesfürstliche Commissär empfangen, und die Sitzung durch Sr. k. k. Hoheit den Durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Johann als Vereinsdirector eröffnet seyn wird:

- 1) der Verein förmlich constituirt;
- 2) an die Stelle der provisorischen die erste wirkliche Direction gesetzt;
- 3) die von der Direction vorbereiteten Gegenstände vorgetragen und erörtert;
- 4) die von den P. T. Herren Vereinsgliedern der provisorischen Direction früher eingeschickten oder übergebenen Anträge der Versammlung vorgelegt und besprochen;
- 5) die Hauptrechnung gelegt, und die Prüfungscommission ernannt, und
- 6) die Glieder des Beurtheilungsausschusses für die nächste Industrie- und Gewerbesausstellung bestimmt werden sollen.

Die Herren Mitglieder werden daher höflich eingeladen, sich am 31. März 1838 um 9 Uhr Vormittags zu dieser Versammlung im ständischen Landhause im Landtagssaale gefälligst

persönlich einfinden zu wollen, zu welchem Ende die hochachtbaren Herren Vereinsglieder auch ersucht werden, sich an den der ersten allgemeinen Versammlung vorhergehenden drei Tagen in der Bezirkskanzlei, welche sich im Gebäude des Joaneums, in der Raubergasse im ersten Stocke rechts neben der Stiege befindet, zwischen 11 und 1 Uhr einschreiben zu lassen, um bei dieser Gelegenheit zugleich die Verzeichnisse der ihrem Aufenthalte nach zur Direction wählbaren Gesellschaftsmitglieder entgegennehmen zu können. Diejenigen Herren Mitglieder aber, welche persönlich zu erscheinen verhindert sind, werden höchst ersucht, diesen Umstand bei Zeiten zur Kenntniß der provisorischen Direction zu bringen, und dabei ihren Aufenthaltsort genau zu bezeichnen, um ihnen das eben erwähnte Verzeichniß zuschicken, und sie dadurch in den Stand setzen zu können, das ihnen durch den §. 30 eingeräumte Wahlrecht auszuüben.

Jene Herren Vereinsglieder endlich, welche in der allgemeinen Versammlung Vorträge zu halten, oder Vorschläge und Anträge zu machen Willens sind, mögen die Gefälligkeit haben, diese der provisorischen Direction, acht Tage vor der allgemeinen Versammlung gefälligst einzusenden oder zu überreichen.

Grätz am 18. Februar 1838.

Die provisorische Direction des Vereins zur Beförderung und Unterstützung der Industrie und Gewerbe in Innerösterreich.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 267. (3)

Nr. 2987.

E d i c t.

Von dem Bez. Gerichte Michelfstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Hrn. Joseph Rohmann, Curator des minderj. Joh. Aschmann, in die executive Feilbietung der, dem Jacob Aschmann von Nallas gehörigen, zu Nallas gelegenen, der dortigen Pfarrgült sub Urb. Nr. 2 dienstbaren, auf 1340 fl. gerichtlich geschätzten Freisakshube, dann der, der Herrschaft Egg ob Krainburg sub Rect. Nr. 19 dienstbaren, auf 2350 fl. gerichtlich geschätzten Kaufrechtshube, wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 26. August 1836, Nr. 1902, schuldigen 308 fl. 39 kr. c. s. c. gewilliget, und hierzu die Feilbietungstagsetzungen auf den 24. März, 21. April und 26. Mai l. J., jedesmahl um 9 Uhr, Vormittags im Orte der Realität mit dem Beisatze anberaumt worden, daß die beiden Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsetzung nur um den Schätzungswert oder darüber, bei der dritten Feilbietungstagsetzung aber auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingungen, der Grundbuchs-extract und das Schätzungsprotocoll können täglich in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg den 26. Jänner 1838.

Z. 269. (3)

Nr. 2937.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird dem abwesenden Alex Bafei durch gegenwärtiges Edict bekannt gegeben: Es habe wider ihn und Mathias Bafei von Oberfernig, Herr Dr. Blas Grobath die Klage auf Liquidirung und Bezahlung des vermöge der Schuldurkunde ddo. 3. Mai 1836 schuldigen Betrages pr. 72 fl. 21 kr. c. s. c. hieramts angebracht, worüber die Verhandlungstagsetzung auf den 2. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt wurde.

Dieses Gericht, dem der Aufenthaltsort des Alex Bafei unbekannt ist, und da er vielleicht außer den k. k. Erbkändern abwesend seyn dürfte, hat zu dessen Vertheidigung, auf seine Gefahr und Kosten den Hrn. Stephan Terzhek von Zirklach zum Curator aufgestellt, mit welchem die vorliegende Rechtsache verhandelt und ausgetragen werden wird.

Dieses wird dem Alex Bafei zu dem Ende erneuert, daß er bei der obgedachten Tagsetzung entweder selbst erscheine, oder allenfalls einen andern Sachwalter bestelle und diesem Gerichte namhaft mache, oder dem bereits aufgestellten Curator seine Rechtsbehilfe an die Hand gebe, widrigenfalls sich derselbe die aus dieser Vernachlässigung entspringenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werde. — K. K. Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg den 1. Jänner 1838.

Z. 266. (3)

Nr. 156.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Mathias Korren von Planina, in die executive Feilbietung der, dem Michael Threun gehörigen, zu Pottosch sub Haus. Zahl 4 liegenden, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nr. 11/2 dienstbaren, gerichtlich mit Inbegriff der Fahrnisse auf 1850 fl. 26 kr. geschätzten Ganzhube, wegen, aus dem Vergleiche vom 26. April noch schuldigen 66 fl. 15 kr. gewilliget, und zur Vornahme derselben der 20. März, 24. April und 22. Mai l. J., jedesmahl Vormittags von 9 — 12 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisatze bestimmt worden, daß die Realität und Fahrnisse, falls sie bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsetzung nicht wenigstens um den Schätzungswert verkauft werden könnten, bei der dritten Feilbietung auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Die Vicitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchs-extract können täglich in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Idria am 15. Febr. 1838.

3. 76. (19)

# Unwiderruflich am 5. Mai dieses Jahres

wird unter Garantie des k. k. priv. Großhandlungshauses

D. Zimmer & Comp. in Wien,

bei schon entsagtem Rücktritte

ausgespielt:

Die große Herrschaft

## Deutsch = Brodersdorf,

oder fl. W. W. **200000** Ablösung.

Ein Haus in Wien,

Landstraße Nr. 381, sammt Garten,

oder fl. W. W. **40,000** Ablösung

Die 23312 Gewinne dieser Lotterie betragen laut Plan eine halbe

# M I L L I O N

und fl. **125,000** in W. W.

Die Lose dieser Lotterie, und auch die Prämien = Gewinnst = Lose sind sowohl einzeln als in Parthien bei Gefeertigtem um den gewöhnlichen, bekannten Originalpreis in großer Auswahl zu haben. Jede beliebige Nummer kann, wenn die Bestellung bei Zeiten geschieht, verschafft werden.

Zu jedem Lose wird in der Regel  $\frac{1}{5}$  eines sicher gewinnenden rothen Freilos aufgegeben, und nur auf ausdrückliches Verlangen wird das schwarze Los auch ohne Freilos = Antheil verkauft. 5 Lose mit 1 Freilos zusammen genommen, genießen einen Rabat.

Realitäten = Abbildungen und Spielpläne werden gratis verabreicht.

**Joh. Ev. Teutscher,**  
Handelsmann in Laibach.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

**Brot-, Fleisch- und Fleckfiederwaaren-Tariff**  
in der Stadt Laibach für den Monat März 1838.

Gattung der Feilschaft	Gewicht   Preis				Gattung der Feilschaft	Gewicht   Preis			
	des Gebäckes					der Fleischgattung			
	Pf.	Stb.	Ott.	kr.		Pf.	Stb.	Ott.	kr.
<b>B r o t .</b>					<b>F l e i s c h .</b>				
Mundsemmel . . . . .	—	4	$\frac{3}{8}$	$\frac{1}{2}$	Rindfleisch ohne Zuzage	1	—	—	8
Ordin. Semmel . . . . .	—	8	$\frac{3}{4}$	1	Fleckfieder = Waaren.				
	—	5	$1 \frac{3}{4}$	$\frac{1}{2}$	Fleck, Lunge und Bries . . . . .	1	—	—	2
Weizen = Brot		10	$3 \frac{2}{4}$	1	Zungenfleisch . . . . .	1	—	—	$2 \frac{2}{4}$
{ aus Mund- Semmelteig	1	17	$2 \frac{1}{4}$	3	Leber und Milz . . . . .	1	—	—	5
{ aus ordin. Semmelteig	1	—	$2 \frac{3}{4}$	3	Herz . . . . .	1	—	—	3
Sorbschen-Brot		2	1	6	Nase, Obergaum und Unter- gaum . . . . .	1	—	—	$2 \frac{2}{4}$
eigentlich Rocken- Brot		1	15	$1 \frac{2}{4}$	3	Dachsenfüße . . . . .	1	—	1
Obstbrot aus Nach- mehteig, vulgo Sor- schitz genannt		2	30	3	6				
		1	16	—	3				
		3	—	—	6				

Vorstehende Sazung kommt durch den ganzen Verlauf des Monats von den betreffenden Gewerbsleuten bei Vermeidung strengster Abmündung auf das Genaueste zu beobachten, und es hat Jedermann, der sich durch die Nichtbefolgung von Seite irgend eines Gewerbmannes bevotheiligt zu seyn erachtet, selches dem Stadtmagistrate anzuzeigen. Das Beilwert muß rein gepulvert seyn. Frische und eingepöckelte Zungen sind saftreich. Bei einer Fleisch-Abnahme unter 3 Pfund hat keine Zugabe vom Hinterkopfe, Oberfüßen, Kiern und den verschiede- nen bei der Ausschrottung sich ergebenden Abfällen von Knochen, Fett und Mark Statt; bei einer Abnahme von 3 bis 5 Pfund dagegen sind die Fleischer berechtigt, hiervon 8 Loth, und bei 5 bis 8 Pfund ein halbes Pfund und sofort verhältnismäßig zuzuwä- gen, doch wird ausdrücklich verboten, sich bei dieser Zuzage fremdartiger Fleischtheile, als: Kalb-, Schaa-, Schweinefleisch u. dgl. zu bedienen.

## Cours vom 28. Februar 1838.

	Mittelpreis
Staatsschuldverschreibung. zu 5 v. H. (in G.M.)	106 $\frac{1}{2}$
detto detto zu 4 v. H. (in G.M.)	100 $\frac{3}{8}$
detto detto zu 3 v. H. (in G.M.)	80 $\frac{7}{8}$
Verloste Obligation., Hofkam- mer-Obligation, d. Zwangs- Darlehens in Krain u. Aera- rial-Obligaat. v. Torol, Ver- alberg und Salzburg	105 $\frac{1}{2}$ 104 $\frac{3}{4}$ — 99 $\frac{7}{8}$ 90
Darl. mit Verlot. v. J. 1820 für 100 fl. (in G.M.)	259 $\frac{1}{4}$
detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in G.M.)	150 $\frac{15}{16}$
detto detto v. J. 1834 für 500 fl. (in G.M.)	608 $\frac{3}{4}$
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 $\frac{1}{2}$ v. H. (in G.M.)	67 $\frac{1}{2}$
Obligationen des Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böh- men, Mähren, Schle- sien, Steyermark, Kärn- ten, Krain und Görz	— — — 56 —
Central-Casse-Ausweis. jährlicher Discont v. H.	3 $\frac{15}{16}$

Bank-Actien pr. Stück 1442 in G. M.

## Getreid = Durchschnitts = Preise

in Laibach am 3. März 1838.

Marktpreise.

Ein Wien. Megen Weizen . . . . .	2 fl. 49	kr.
— — — — —	—	—
— — — — —	—	—
— — — — —	—	—
— — — — —	1 " 58 $\frac{1}{4}$	"
— — — — —	—	—
— — — — —	1 " 52	"
— — — — —	1 " 54	"
— — — — —	—	—

## K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 28. Februar 1838:

84. 49. 2. 64. 53.

Die nächste Ziehung wird am 14. März 1838 in Grätz gehalten werden.

In Wien am 28. Februar 1838.

29. 84. 36. 45. 82.

Die nächste Ziehung wird am 14. März 1838 in Wien gehalten werden.

## Vermischte Verlautbarungen.

3. 279. (1)

## Große Wein = Licitation.

Vom Oberamte Gonobiz in Steyermark, Cillier Kreises, werden die herrschaftlichen Wein- Vorräthe aus der 1835-, 1836- und 1837ger Fehsung an nachstehenden Tagen verkauft, als am 2. April 1838 Vormittag zu Seitzkloster:

1837ger Eigenbau . . . . .	12 $\frac{1}{2}$	öfterr. Eimer
detto Zehent . . . . .	75	detto
detto Bergrecht . . . . .	40	detto
1836ger Bergrecht . . . . .	130	detto

Am nämlichen Tage Nachmittag zu

Seißdorf:

1837ger Eigenbau	155	österr. Eimer
detto Zehent	50	detto
detto Bergrecht	50	detto

Am 3. April 1838 Vormittag zu

Dplotniß:

1837ger Eigenbau	25	österr. Eimer
detto Zehent	10	detto
dto. Rittersberger Bergrecht	70	detto
dto. Dplotnißer Bergrecht	65	detto

Am 4. April Vormittag zu Gonobitz:

1835ger Rittersberger, Winarier und Skal-	435	österr. Eimer
licher Eigenbau		

detto Rittersberger Berg-	55	detto
recht		

1836ger Rittersberger und		
Winarier Eigen-		
bau	220	detto

1837ger Rittersberger, Wi-		
narier und Gono-		
bizer Eigenbau	225	detto

detto Brunser Bergrecht	15	detto
-------------------------	----	-------

detto Gonobitzer Zehent-		
und Bergrecht	56	detto

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bes-

merken eingeladen, daß die Weine alle in Halb-  
gebunden erliegen und mit selben hintangegeben  
werden, und daß nach Belieben der Käufer bei  
der Versteigerung die Hälfte des Kaufschillings  
und die andere Hälfte bei der Abfuhr der Weine,  
die im herrschaftlichen Keller auf Gefahr des  
Käufers auch mehrere Wochen liegen bleiben  
können, zu bezahlen komme.

Oberamt Gonobitz am 20. Februar 1838.

3. 285. (1)

## N a c h r i c h t.

Wegen eingetretenen Hindernissen war es  
dem Unterfertigten nicht möglich, ein neues  
Verzeichniß seiner Sämereien mit diesem  
Jahre herauszugeben. Er macht daher, mit  
Bezug auf sein vorjähriges Verzeichniß, hiermit  
ergebenst bekannt, daß nicht allein noch alle  
dort angeführten Küchenkräuter- und  
Blumen-Samen, sondern auch eine bedeu-  
tende Auswahl neuer Artikel dieser Art bei ihm  
um die billigsten Preise zu haben sind. Er  
bürgt übrigens für die Echtheit und gute Qua-  
lität der Samen.

Zugleich empfiehlt er seine Zwerg- und  
hochstämmigen Obstbäumchen, erotische Zier-  
sträucher und Bäume; perennirende Blumen-  
Grundpflanzen; Spargelwurzeln; 50 Gattun-  
gen gefüllte Georginien; verschiedene schöne

erotische Gewächse in Geschirren; ferner eine  
schöne Auswahl von den neuesten und schönsten  
Gartrosen, zur geneigten Abnahme. — Von  
letzteren ist der Preis von 30 fr. bis zu 1 fl.  
das Stück nach Auswahl; bei Abnahme von  
100 Stück hingegen das Stück zu 20 fr. C. M.  
Auch sind von allen Gattungen der besten  
Küchen- und Sommerblumen-Pflanzen, so-  
wohl frühe als späte, zu haben.

Joseph Wosning,  
ständ. Burggärtner, wohnhaft in der  
Prula, im eigenen Garten in Laibach.

3. 299. (1)

## Waisencapital wird dargeliehen.

Ein Waisencapital von 108 fl. 40 fr. C.  
M. ist gegen 5 proc. Interessen und gesetzliche  
Sicherstellung darzuleihen.

Nähere Auskunft gibt das Zeitungs-  
Comptoir.

Laibach am 28. Februar 1838.

3. 275. (2)

## Dienst = Verleihungen.

1. ein Gerichtsactuar, zugleich Grund-  
buchsführer;

2. ein Bezirksactuar und erster Mun-  
dant; und

3. ein Kanzleibedienter und dritter Mun-  
dant, werden auf einer großen Herrschaft an  
der Gränze von Illyrien sogleich aufgenommen.  
Gefordert wird von allen dreien eine gute,  
geläufige, correcte Handschrift, die vollständige  
Kenntniß der kranischen oder windischen  
Sprache, und die Nachweisung tadelloser Mo-  
ralität, so wie daß die Competenten unver-  
ehelicht, und im Alter nicht zu weit vorgerückt  
sind. Im Einzelnen wird verlangt:

ad 1. von dem Gerichtsactuar viele  
Routine in Civiljustiz, vorzüglich in adelichen  
Richteramts- und in Grundbuchgeschäften,  
und wird diese Anstellung vorzugsweise dem-  
jenigen verliehen, welcher als Grundbuch-  
führer bereits geprüft und im Stande ist, einige  
Sicherheit zu leisten;

ad 2. von dem Bezirksactuar, vollstän-  
dige Kenntniß in den politischen Geschäften und  
in schweren Polizerübertretungen; endlich

ad 3. von dem Kanzleibedienten gänz-  
liche Brauchbarkeit im Mundiren.

Competenten um diese Dienstplätze haben  
sich mit ihren Behelfen entweder persönlich oder  
mittels portofreier Besuche an die Herrschaften-  
Inhabung zu Neucilli zu verwenden.

Schloß Neucilli am 27. Februar 1838.